

Die Milchwässerung.

Der Marktkommissär Trampfer fand im Milchgeschäft des Johann Kiese w e t t e r für die Kunden bestimmte Flaschenmilch, die einen Wasserzusatz von mindestens fünfzehn Prozent hatte. Die Untersuchungsanstalt erklärte als besonders auffallend, daß die Milch trotz der starken Verwässerung $4\frac{1}{2}$ Prozent Fettgehalt habe, was auf die ursprünglich vorzügliche Beschaffenheit der Milch schließen lasse. Gestern hatten sich Kiese w e t t e r sowie Gustav P i s t l, der Inhaber der Milchgroßhandlungsfirma S. und G. P i s t l, vor dem Bezirksgericht Leopoldstadt zu verantworten. Angeklagter P i s t l bestritt jedes Verschulden. Er beziehe die Milch von der k. u. k. Gutsverwaltung in Eggeß, woher die Milch in einem besonderen Waggon in plombierten Kannen nach Wien befördert werde, so daß irgend welche Fälschungen durch die Firma P i s t l ausgeschlossen seien. Kiese w e t t e r bestritt zwar die Möglichkeit einer Verwässerung in seinem Milchgeschäft, machte aber die bezeichnende Aeußerung: „Ja, Herr Richter, wie soll man es denn heutzutage anfangen, um es allen recht zu machen!“ — Richter: Da müssen Sie doch nicht zur „Sinderung der Milchnot“ mit dem Wasser nachhelfen! — Der Angeklagte gab dann an, daß er weder Milchwaage noch Galaktometer besitze. — Bezirksrichter Dr. Kreiltsheim: Darin liegt doch, wie Ihnen bekannt sein dürfte, eine strafbare Fahrlässigkeit! Uebrigens zeigt der hohe Fettgehalt der Milch deutlich, daß die Verwässerung der ursprünglich sehr guten Milch nur bei Ihnen geschehen sein kann. Geben Sie es also endlich zu? — Angekl.: Nein, Herr Richter. Wo soll ich denn auch das Wasser in der Eile hernehmen, von der man immer beim Einlangen der Milch gedrängt wird? — Richter: Und doch, die Tatsachen sprechen gegen Sie! — P i s t l wurde freigesprochen; Kiese w e t t e r wurde zu achtundvierzig Stunden strengen Arrests sowie zu dreißig Kronen Geldstrafe verurteilt.